



BEKANNTMACHUNG

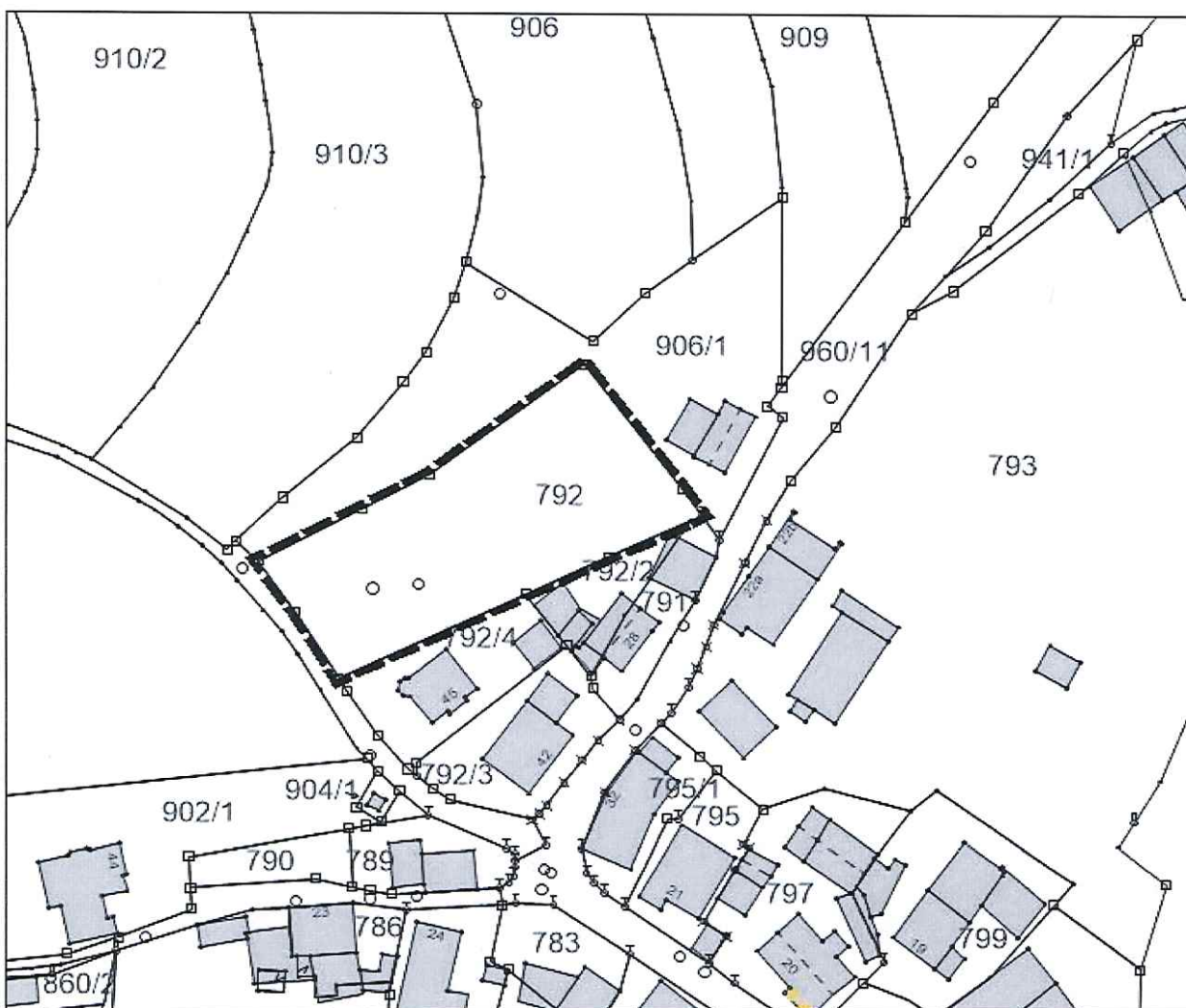
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **Einbeziehungssatzung Hohenstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchensittenbach hat in seiner Sitzung vom 10.07.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hohenstein" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der einbezogene Bereich umfasst die Fl.Nr. 792, Gemarkung Algersdorf. Er befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Hohenstein.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich des Ortsteils Hohenstein zur Sicherung von Baumöglichkeiten für ortsansässige Nachgeborene.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2023 außerdem den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Hohenstein" gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, EG Zimmer 2) während der Öffnungszeiten (Mo-Fr: 07:30-12:00 Uhr; Mo: 13:00-17:00 Uhr; Do: 13:00-18:00 Uhr) aus. Der Entwurf mit Begründung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.kirchensittenbach.de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchensittenbach, 10.08.2023

Ort, Datum



.....
Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 10.08.2023
Abzunehmen am: 25.09.2023